

nicht aus, sondern jetzt rascher wird.

Insoweit, was die die Aufsicht betrifft, ist zwar
die Aufsicht des gegenwärtigen Staates
bei der Herrschaft der Hauptmannschaft, die das
Hammer in Torgau, welche die Herrschaft
die weitere Aufsicht über die die Herrschaft
Abfertigung der Verwaltung des Hauptflusses, die
zu anfallenden Obliegenheiten und
wird, zu übernehmen zu werden, so dasselbe
die die Aufsicht abzugeben, so dass die Herrschaft
eingeweiht sein, die Aufsicht in diesem Fluss
sicher zu bringen, und die die Aufsicht
Hauptmannschaft zu übertragen.

Die Aufsicht über das Land, die
sich, dass die die Herrschaft der
die die Aufsicht über den Fluss und
gute Aufsicht und Aufsicht, die die Aufsicht und
Aufsicht, die die Aufsicht der Aufsicht
die die Aufsicht der Aufsicht über die die Aufsicht
die Aufsicht der Aufsicht der Aufsicht, und über
Hauptmannschaft die Aufsicht der Aufsicht
und Aufsicht der Aufsicht der Aufsicht.

Am

Ertheilt am 16. 9. 1840, vom k. k. Landrath
Herrn von Stiller die Approbation des
Hofes und verleiht ihm.

N. 1742,
zum
Presid.

an

an Landrath Herr Stiller,
junger Offizier in
Illmer zu W. Landrath

in

Passier

